

Beitragsordnung des TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge für den Hauptverein wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01.01. des Folgejahres. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 1. März jeden Jahres. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.
2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden und sind ab Eintritt in die Abteilung zu entrichten.
3. Die Höhe und Fälligkeiten der einzelnen Beiträge ergeben sich aus der **Anlage B** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Andernfalls ist das Mitglied zur Erstattung daraus entstehender Kosten verpflichtet.
6. Bei unterjährigem **Vereinseintritt** ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Abteilungen können davon abweichende Regelungen haben.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich und muss schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Bei Minderjährigen endet die Mitgliedschaft erst am 15. Februar des Folgejahres, ohne dass für das Folgejahr eine Beitragspflicht entsteht.
8. Der Austritt aus einer Abteilung ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich. Die Mitgliedschaft in der Kindersportschule kann allerdings nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der **Anlage A**.
10. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühr wird jeweils mit Ausschreibung eines Kurses veröffentlicht.
11. Die Beiträge des Vereins werden im **SEPA-Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Diese Beitragsordnung wurde in der Vereinsratsitzung am 11.02.2019 geändert und gilt ab dem 01.03.2019.

ANLAGE A zur Beitragsordnung

Mahnstufen

1. Mahnung: 42 Tage nach Rechnungsstellung 2,50 Euro Mahngebühr
Letzte Mahnung: 28 Tage nach der 1. Mahnung 5,00 Euro Mahngebühr

Anschließend wird gemäß Satzung weiter verfahren.

ANLAGE B zur Beitragsordnung

Stand: Januar 2020

Hauptverein	Kleinkinder (0-3J.)	Kinder (4-13 J.)	Jugendl. (14-24. J.)	Erwachsene
	beitragsfrei	48 Euro	54 Euro	72 Euro
einmalige Aufnahmegebühr 3 Euro	Familie	Passiv	KISS-Schüler	Menschen mit Behinderung (mind. 50 %)
	144 Euro	36 Euro	20 Euro	48 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. März

Abteilungen mit Abteilungsbeitrag

Badminton	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
	25 Euro	35 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.

Basketball	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
	20 Euro	40 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.

Gymnastik	Jedes Alter	Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung von 2 Euro pro Monat.
	24 Euro	

Handball	Bambini (einschl. 11 J.)	Jugendtraining (einschl. 17 J.)	Erwach. (ab 18J.)
	30 Euro	50 Euro	60 Euro

Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig.

Kampfsport	Kinder (5-10 J.)	Jugendl. (11-17J.)	Erwach. (ab 18J.)	Familie
	15 Euro	17 Euro	21 Euro	40 Euro

Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats. Ermäßigungen möglich*

Leichtathletik	Jedes Alter	Lauffreß	Fälligkeit: jährlich am 1. März
	15 Euro	15 Euro (freiwillig)	

Tanzen	Nur Übungsabende	Alle Ganzjahresangebote
	18 Euro	7,50 Euro

jährlich am 1. März monatlich am 1. des Monats

Tischtennis	Jedes Alter	Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine anteilige Berechnung von 2 Euro pro Monat.
	24 Euro	

Turnen	Turnen allg. (ab 2017)	Wettkampf-/Leistungsturnen
	30 Euro	15 Euro

jährlich am 1. März monatlich am 1. des Monats, für Familien max. 40 Euro

Volleyball	Kinder / Bambini	Jugendtraining	Erwachsenen-Training	Ermäßigt
	8 Euro	11 Euro	17 Euro	11 Euro

Fälligkeit: Vierteljährlich am 1. des Quartals. Bei Eintritt während eines Quartals wird für das laufende Quartal kein Abteilungsbeitrag erhoben. Ermäßigungen möglich*.

Kindersportschule	Windelflitzer	Mini-KISS	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Trendsport
	19,00 €	20,00 €	23 €	24,50 €	27,50 €	15 €	18 €

Familienrabatt: Das 2. Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung von 50% pro Monat. Ab dem 3. Kind ist kein monatlicher KiSS-Beitrag zu entrichten. Für KiSS-Kinder, die nicht in Weißenhorn (inkl. OT) wohnhaft sind, muss ein Zusatzbeitrag von 4 Euro pro Monat erhoben werden. Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats.

*Ermäßigungen möglich für Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJler, Sozialhilfeempfänger und Arbeitssuchende, Wombels (Hobby-Gruppe Volleyball). Entsprechende Anträge sind schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise (z.B. Studienbescheinigung) beizufügen.

Mitgliedsantrag

Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben an die Geschäftsstelle senden:
TSV 1847 Weißenhorn, Herzog-Georg-Str. 6, 89264 Weißenhorn, info@tsv-weissenhorn.de

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	
_____	_____	
Telefonnummer	Mobilnummer	
_____	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
E-Mail-Adresse		

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TSV 1847 Weißenhorn e.V.

<input type="checkbox"/> als aktives Mitglied folgender Abteilung/en				
<input type="checkbox"/> Badminton	<input type="checkbox"/> Basketball	<input type="checkbox"/> Gymnastik	<input type="checkbox"/> Handball	<input type="checkbox"/> Kampfsport
<input type="checkbox"/> Leichtathletik Allgemein	<input type="checkbox"/> Leichtathletik Lauftreff mit Beitrag	<input type="checkbox"/> Leichtathletik Lauftreff ohne Beitrag	<input type="checkbox"/> Radsport	<input type="checkbox"/> Rehasport
<input type="checkbox"/> Ski + Snowboard	<input type="checkbox"/> Tanzen Tanztreff/ Line Dance	<input type="checkbox"/> Tanzen Übungsabende	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Turnen Allgemein	<input type="checkbox"/> Turnen Eltern/Kind	<input type="checkbox"/> Wettkampf-/ Leistungsturnen	<input type="checkbox"/> Volleyball	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> als passives Mitglied			<input type="checkbox"/> als KiSS-Schüler	

<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft gewünscht

Ich erkläre mich bereit, die Satzung und die Ordnungen des Vereins anzuerkennen. Diese sind in der Geschäftsstelle erhältlich und unter www.tsv-weissenhorn.de veröffentlicht.

Mir wurde die Datenschutzerklärung des TSV 1847 Weißenhorn e.V. zugänglich gemacht und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 3,00 Euro.

Die Beiträge des Hauptvereins, die zusätzlichen Abteilungsbeiträge sowie die jeweiligen Abbuchungszeiten sind der derzeit gültigen Beitragsordnung zu entnehmen. Bei Sozialhilfeempfängern, Arbeitssuchenden und anderen Personen mit niedrigem Einkommen kann der Mit-

gliedsbeitrag auf Antrag reduziert werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Abteilungen können davon abweichend unterjährige Kündigungsmöglichkeiten haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Bitte auch das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und unterschreiben!